

## Gebührenverzeichnis für Heilpraktiker (GebüH)



Dirk Schart  
Heilpraktiker für Physiotherapie  
Süllbergstraße 1  
31832 Springe

Das Honorar des Heilpraktiker für Physiotherapie unterliegt der freien Vereinbarung zwischen dem Therapiezentrum Bennigsen und dem Patienten. Eine Übersicht über unser Honorar finden Sie hier. Die mit uns vereinbarten Honorare sind jedoch unabhängig von den Erstattungen einer evtl. bestehenden privaten Krankenversicherung oder Beihilfe Grundlage.

Leistung	Ziffer	Betrag
<b>Allgemeine Leistungen</b>	-	-
Eingehende Untersuchung	1	12,30 €
Kurze Information (auch per Telefon)	3	3,20 €
Eingehende Beratung (mind. 10. Min., ggf. Kurze Untersuchung)	4	16,40 €
Beratung (auch per telefon, ggf. Kurze Untersuchung)	5	8,20 €
Leistung wie unter Ziffer 5, an Sonn- und Feiertagen	8	15,40 €
<b>Hausbesuche</b>	-	-
Hausbesuch bei Tag	9..1	21,50 €
Hausbesuch dringend	9..2	24,00 €
Hausbesuch bei Nacht	9..3	27,50 €
Wegegeld pro Std. (bis 2km) bei Tag	10..1	3,58 €
Wegegeld pro Std. (bis 2km) bei Nacht	10..2	7,16 €
Kilometergeld ab 2km bei Tag	10..5	1,25 €
Kilometergeld ab 2km bei Nacht	10..6	2,50 €
<b>Schriftliche Auslassungen</b>	-	-
Kurze Bescheinigung/patientenbrief	11..1	3,60 €
Ausführlicher Krankheitsbericht	11..2	10,30 €
<b>Neurologische Untersuchung</b>	17..1	5,20 €
<b>Massage und Physikalische Therapien</b>	-	-
Nervenpunktmassage	20..2	18,00 €
Grossmassage	20..5	18,00 €
Lymphdrainage	20..6B	20,50 €
Fangopackung	38..1	15,50 €
Reizstrombehandlung	39.12	5,10 €
Ultraschallbehandlung	39.13	10,00 €
Setzen von Schröpfköpfen, unblutig	27..03	10,00 €
<b>Verbände</b>	-	-
Verbände	33.1	15,50 €

Elastische Stütz- oder Pflasterverbände	33.2	15,50 €
Kompressionsverband	33.3	15,50 €
<b>Wirbelsäulenbehandlungen</b>	-	-
Chiropraktische Behandlung der Wirbelsäule	34.1	18,00 €
<b>Physiotherapeutische Leistungen</b>		
Krankengymnastische Behandlung	Analog 34.1	22,00 €
Manuelle Therapie	Analog 34.1	25,00 €

Die Behandlungskosten beim Heilpraktiker für Physiotherapie orientieren sich naturgemäß am Umfang einer Untersuchung und Behandlung, dem erforderlichen Zeitaufwand, den durchzuführenden Maßnahmen unter Einbeziehung von Materialkosten und dem Schwierigkeitsgrad der Krankheit.

**Von den gesetzlichen Krankenkassen** werden die Heilpraktikerkosten nicht übernommen, wenn einmal von wenigen Ausnahmen bei bestimmten schwerwiegenden Erkrankungen aus Kulanzgründen abgesehen wird.

**Private Krankenversicherungen** übernehmen in der Regel auch die Kosten für Heilpraktikerbehandlungen und deren Verordnungen, jedoch in sehr unterschiedlichem Umfang.

Hier gibt es sehr große Unterschiede in den einzelnen tariflichen Leistungen der verschiedenen Versicherungsunternehmen. Der Patient und der Versicherungsnehmer von privaten Krankenversicherungen ist deshalb gut beraten, sich die Tarife genau anzusehen und nicht nur das, was im Werbeprospekt steht. Der privatversicherte Heilpraktikerpatient sollte nicht ungeprüft die Aussagen der Werbeprospekte übernehmen, sondern insbesondere die weitergehenden Hinweise und das sogenannte Kleingedruckte in den Tarif- und Versicherungsbedingungen genau nachlesen bzw. sich vom Fachmann, das können auch die Berufs- und Fachverbände sein, beraten lassen. Über Leistungen für Behandlungen bei Heilpraktikern und alternativen Heilverfahren sollte er sich präzise und schriftlich entsprechende Informationen vor Vertragsabschluß bzw. auch vor Behandlungsaufnahme geben lassen.

In sehr vielen Fällen muß mit Zuzahlungen in oft nicht geringem Umfange gerechnet werden.

In den meisten Fällen liegt es aber nicht daran, daß Ihre Heilpraktikerin/ Ihr Heilpraktiker zu hohe Honorarforderungen hat oder eine gar falsche Leistung erbringt, sondern der jeweilige Tarif der jeweiligen Krankenversicherung sieht nur bestimmte Leistungserstattungen vor.

**Behördenbedienstete und Beamte** erhalten oftmals (auch nicht in jedem Falle) Beihilfe zu Heilpraktikerleistungen und deren Verordnungen. Auch hier gibt es Unterschiede, Leistungsbegrenzungen und -einschränkungen, über die sich der Betroffene bei seiner Beihilfestelle informieren sollte und muß.